

Spiegel menschlicher Tödlichkeit

Die Wechselreden dreier Lebender und dreier Toter in einer deutschen und einer lateinischen Gedichtfassung

[Mischa von Perger](#)

Ein heute verlorenes Pergament-Doppelblatt¹, das innen auf den Vorderdeckel einer Inkunabel der Münsteraner Pauliner-Bibliothek geklebt war, enthielt auf den beiden Seiten seiner ersten Hälfte das Fragment eines langzeiligen deutschen Gedichts: die Rede eines toten Königs, der damit auf die eines lebenden antwortet, und die Rede eines lebenden Rechtsgelehrten, auf die offenbar wiederum die eines toten folgen soll. Der tote König weist auf die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens hin, der auch die Machtfülle und das Wohlleben eines Monarchen anheim falle; der lebende Jurist brüstet sich seiner Klugheit und seines darauf gründenden Einflusses auf Herrscher und Richter.

Es handelt sich um insgesamt 46 Verse. Ein Erzähler leitet jede Rede durch einen Doppelvers ein. Die erste Ansprache besteht (irrtümlich, s. u.) aus elf, die zweite aus zehn Doppelversen. Die Verse weisen – mit wenigen, wohl durch fehlerhafte Überlieferung bedingten Ausreißern – je 14–17 Silben auf (sieben bis neun im ersten, sieben oder acht im zweiten Halbvers). Innerhalb eines Verspaares reimen jeweils die beiden ersten und die beiden zweiten Halbverse miteinander, so dass sich ein Kreuzreim ergibt (ab / ab). Der Reim ist zweisilbig.

Nach Ansicht zweier Fachleute, die jenes Doppelblatt noch selbst in Händen hielten (und denen wir Abschriften verdanken), war der Text in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder um 1400 niedergeschrieben worden.² Auf besagtem Buchdeckel sind heute als Leimabklatsch,³ also spiegelverkehrt, noch Teile der neun Zeilen erkennbar, die auf der Rückseite jener ersten

Doppelblatthälfte geschrieben standen und die Aloys Bömer, wenn auch hier und da lückenhaft, 1906 noch transkribieren konnte.

Conrad Borchling gibt folgenden komplexen sprachlichen Befund an:⁴

Sprache etwa m(ittel)d(eutsch), aber mit hyper-h(och)d(eutschem) Gebrauch des *t* und mit deutlichen n(ieder)d(eutschen) Spuren; wol das unlebendige Hochdeutsch eines Niederdeutschen.

Das Fragment gehörte offenbar zu einer Version der ‚Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten‘. Dieses Sujet ist etwa zwischen der Mitte des 13. und dem Ende des 16. Jahrhunderts vielfach und vielsprachig in Literatur und bildender Kunst variiert worden: Drei in Blüte stehende Lebende werden durch ebenso viele halbverweste Tote, die wunderbarerweise das Wort an sie richten, drastisch an das allem Menschlichen bestimmte Ende gemahnt.⁵ Eine Besonderheit jenes Textbruchstücks fällt aber sofort ins Auge. In der Tradition gibt es innerhalb der beiden miteinander konfrontierten Dreiergruppen meist keine oder nur eine unerhebliche Differenz des gesellschaftlichen Standes; oft handelt es sich durchweg etwa um Könige oder Adlige. Aus den besagten Versen hingegen geht hervor, dass hier jede Figur einen eigenen Stand mit eigener Eitelkeit vertritt. Helmut Tervooren und Johannes Spicker, die etwa vier Fünftel des Fragments edierten, beklagten, es lasse sich „nicht sagen, welche ikonographische Tradition“ hier „aufgegriffen bzw. weiterentwickelt“ worden sei.⁶

Sehr wohl jedoch lässt sich eine literarische und ikonographische Tradition skizzieren, innerhalb derer jenes deutsche Gedicht aufgegriffen

wurde; und die Rezeptionszeugnisse sind, wie hier kurz gezeigt werden soll, aufschlussreich für das Fragment selbst.

(a) Text: Deutsche Versdichtung, fragmentarisch überliefert (46 Verse); wohl aus dem Zeitraum 1350–1400.
Bilder: Nicht bekannt.

(b) Text: Lateinische Versdichtung, laut v. 3 ein ‚Speculum humanae mortalitatis‘, vollständig in drei Handschriften und, in bearbeiteter und erweiterter Fassung, in Pariser Drucken überliefert (184 bzw. 192 Verse); anscheinend eine Übersetzung der deutschen Fassung (a); erster datierbarer Textzeuge 1485/86.⁷
Bilder: Eine der Handschriften ist durch sieben Miniaturen illustriert.

(c) Text: Nicht bekannt.
Bilder: In eine der Handschriften, in denen das lateinische ‚Speculum humanae mortalitatis‘ überliefert ist (b), sind zur Illustration die auseinandergeschnittenen Szenen eines vierteiligen Holzschnitts eingeklebt; dieser dürfte aus einem weiteren, heute ansonsten verlorenen, Druck des Gedichts stammen, der spätestens 1519 vorgelegen haben muss.

(d) Text: Deutsche Prosadichtung, laut Vorwort ein ‚Spiegel menschlicher tötlichkeit‘, freie Bearbeitung des lateinischen Gedichts (vermutlich c) durch Graf Wilhelm Werner von Zimmern; verfasst wohl im Zeitraum 1539–1550, überliefert in eigenhändiger Reinschrift und in mehreren, bis in die Zeit um 1600 entstandenen Abschriften.⁸
Bilder: Fünf kolorierte Illustrationen (und eine unspezifische begleitende Zeichnung).

Die Form der Zeilen des lateinischen ‚Speculum humanae mortalitatis‘ (b) ist der Fünfzehnsilbler.

Die Zäsur im Vers liegt zwischen der achten und der neunten Silbe. Der zweisilbige Kreuzreim entspricht dem des deutschen Gedichts.

Das Werk gliedert sich in einen Prolog (v. 1–36) und die Nacherzählung der Vision eines Eremiten (v. 37–184); in der Pariser Druckfassung schließt sich noch ein Epilog an (v. 185–192). Der Erzähler – es ist nicht der Eremit selbst – lässt in der Vision sechs Figuren in drei Paaren auftreten und Reden halten. Die eigentliche Erzählung ist demnach viergeteilt: Auf die kurze Schilderung dessen, was der Eremit schaut (v. 37–52), folgen die drei Redenpaare (v. 53–96, 97–140 u. 141–184); abzüglich der kurzen Ein- und Überleitungen besteht jede Rede aus 20 Versen. Zuerst sprechen der noch lebende und der tote König, dann der noch lebende und der tote Jurist, zuletzt eine noch lebende schöne Frau und eine tote, einstmals schöne Frau. Die letzte Ansprache, die der toten Frau, mündet in ein Resümee aller drei Mahnreden: Macht, Klugheit und Schönheit vermögen nichts gegen die Todesnot.

Dass es sich bei dem deutschen und dem lateinischen Gedicht um zwei Versionen der gleichen Dichtung handelt, geht aus der Gegenüberstellung Vers für Vers hervor. Als Kostprobe seien hier jeweils der Anfang und das Ende der beiden in beiden Fassungen erhaltenen Reden parallel zueinander gesetzt:⁹

<Der tote zum noch lebenden König>

75 DO der lebnde Co(ning) rych.
Sus yach myt obermute
76 Der tote Co(ning) trurentrych.
Antworte vil v<nd> gute
77 Ach tummer dines hertzen galm.
ist dorlich tzuorsichte
78 Her ist nicht wen ein duster dwalm.
vnd komet gar tzo nichte
[...]

Regem verba tam superba
loquentem aggredditur
Mortuus atque acerba
voce sic alloquitur:
O stulte et insensate,
discretivo lumine
Carens, intus excaecate
erroris caligine
[...]

93 Kere wedder in der stunde.
 latz dorheyt achterwegen
 94 Such <genad> vor dyne sunde.
 So machstu vroute plegen
 95 Ewichlich mit gote dort.
 der nummermer wert ende
 96 Schut des nicht du blibest vort.
 vordomet in ellende

Cito ergo respisce,
 depone stultitiam,
 Pro delictis ingemisce
 declinans malitiam!
 Et noli istis terrenis
 inniti divitiis,
 Ne caelorum tam amoenis
 priveris deliciis!

<Der lebende Rechtsgelehrte>

99 Her sprach was deyt mich trurens not.
 ich mach wol vrolich ringen
 100 <Ie>tz ist keyn mester min genot.
 we mocht mir <ba>tz gelingen
 [...]
 115 Den sculdeg[e]n vnde drogenaften.
 den kan ich rates pleghen
 116 Den vromen vnde togenaften.
 den latz ich achterweghen
 117 Vurwar myr kan keyman gelichen.
 mit wisheit vph der erden
 118 Des kan myn hoher mut sich richen.
 we mocht mir batz geworden

Merito possum laetari,
 cui in prudentia
 Nullus valet comparari
 nec in eloquentia.
 [...]
 Reum et facinorosum
 scioque defendere
 Et dum volo virtuosum
 perversum ostendere.
 Ut quid ergo ceterorum
 timeam astutiam,
 Quem transcendere cunctorum
 constat sapientiam?

Die Entsprechung lässt erkennen, dass der oben skizzierte Aufbau des lateinischen ‚Speculum humanae mortalitatis‘ auch für die deutsche Versfassung gelten dürfte: Vor der Rede des toten Königs hat demnach nicht bloß die des lebenden gestanden (wie aus v. 75 hervorgeht), sondern auch das Vorwort und der Beginn der Rahmen-erzählung; an die Rede des lebenden Rechtsgelehrten schloss die des toten an, gefolgt von den Reden der lebenden schönen und der toten, einstmals schönen Frau.

Im ‚Handschriftencensus‘ wird das deutsche Fragment dem Sujet ‚Die drei Lebenden und die drei Toten‘ zugeordnet.¹⁰ Das ist zwar korrekt, doch steht das Fragment dem ‚Speculum humanae mortalitatis‘ – und damit auch Graf von Zimmerns deutscher Prosa-Bearbeitung dieses

lateinischen Gedichts – weit näher als denjenigen sieben deutschen Texten, die derzeit neben dem Fragment unter jenem Titel verzeichnet sind. Das heißt: Wenn das Fragment zum Sujet der ‚drei Lebenden und drei Toten‘ gehört, dann ebenso auch das Werk des Grafen; dieses wird derzeit jedoch unter „Pierre Desrey: ‚Visio heremitaë‘ (dt.)“ geführt.¹¹

Die Überlieferungslage spricht aufgrund der Datierung der Textzeugen zwar nicht zwingend, aber doch deutlich dafür, dass die deutsche Fassung das Original, die lateinische deren späte Übersetzung ist. Ob der textimmanente Vergleich beider Versionen zum gleichen Ergebnis käme, könnte nur eine weitläufigere Untersuchung zeigen.

Kontakt

Mischa von Perger

Am Himmelreich 51 · 86356 Neusäß

E-Mail: mischa@von-perger.de

Anmerkungen

- 1 Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Münster, ohne Sig. (3), <www.handschriftencensus.de/2410> (25.1.2022).
- 2 Siehe Conrad Borchling, *Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden*. Erster Reisebericht, in: *Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen*. Geschäftliche Mittheilungen aus dem Jahre 1898, Göttingen 1899, S. 79–316, hier S. 281f. (mit Abschrift der ersten Seite, das sind 37 Verse); Aloys Bömer, Beschreibung im Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, <<http://dtm.bbaw.de/HSA/700409310001.html>> (25.1.2022), 8 Blätter, hier Bl. 1–5 (mit Abschrift beider Seiten, das sind 46 Verse).
- 3 Münster ULB Ink. 133, Innenseite des vorderen Deckels, <<https://handschriftencensus.de/2410>>. Gedankt sei Jürgen Lenzing, Handschriftenabteilung der ULB Münster, für ein Foto des Abklatsches.
- 4 Borchling [Anm. 2], S. 281.
- 5 Siehe Helmut Tervooren und Johannes Spicker (Hg.), *Die Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten*. Eine Edition nach der maasländischen und ripuarischen Textüberlieferung (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 47), Berlin 2011; Claudio Galderisi und Jean-Jacques Vincensini (Hg.), *Le Dit des trois morts et des trois vifs*. Éditions, traductions et études des versions médiévales (essai de *translatio* collective) (Bibliothèque de *Transmédié* 6), Turnhout 2018.
- 6 Tervooren/Spicker [Anm. 5], S. 32.
- 7 Abschrift (1), von der Hand des Regensburger Augustiner-Eremiten Hieronymus Streitel: München, Staatsbibl., Clm 14053, Bl. 128v–130v (neu: Bl. 143v–145v), <<https://handschriftencensus.de/22481>> (25.1.2022). Siehe Elisabeth Wunderle, *Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München*. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg, Bd. 1: Clm 14000–14130 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis IV,2,1), Wiesbaden 1995, S. 112–130; Daniela Rywíková, *Speculum mortis*. The Image of Death in Late Medieval Bohemian Painting, Lanham u. a. 2020, S. 94–96. Streitel gibt dem Gedicht gleich zwei Titel: ‚Speculum humanae felicitatis‘ (Register, Bl. 8v, Spalte a [„S“], Eintrag 29, sowie Bl. 128 [143] v oben) und ‚... mortalitatis‘ (Bl. 129 [144] v oben). Wunderle wählt ersteren, der Verfasser bevorzugt den zweiten, weil dieser einen wörtlichen Anhalt im Text hat. – Abschrift (2), vermutlich in den Niederlanden entstanden: Brüssel, Königl. Bibl., ms. II 270, Bl. 170r–171v, <<https://handschriftencensus.de/24383>> (25.1.2022). Siehe Bruno Bouckaert u.a. (Hg.), *Brussel, Koninklijke Bibliotheek, MS II 270. Collectie Middelnederlandse en Latijnse geestelijke liederen / Collection of Middle Dutch and Latin Sacred Songs ca. 1500* (Monumenta Flandriae Musica 7), Leuven 2005, S. XXVII–XXX; Frédéric Lyna, *Een teruggevonden handschrift* (Brussel, Hs. II. 270), in: *Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde* 43 (1924), S. 289–323. Digitalisat von Bl. 171r: <<https://www.alamy.com/franais-folio-174-du-manuscript-koning-ms-ii-270-bibliothque-royale-de-belgique-bruxelles-29-january-2013-120655-unknown-265-handschrift-koning-folio-174-image187571689.html>> (25.1.2022). – Abschrift (3), aus dem Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau: Wiesbaden, Landesbibl., Hs. 84, Bl. 103r–106r, <<https://handschriftencensus.de/2884>>. Siehe Gottfried Zedler, *Die Handschriften der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden* (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beiheft 63), Leipzig 1931, S. 86–88. – Die Drucke erschienen beim Pariser Verleger Guyot Marchant. Druck (1): *La danse macabre*, 2., erweiterte Auflage, Paris 1485/86, hier Bl. B.vi^r, GW 7944 (Digitalisat des einzigen bekannten,

- unvollständigen Exemplars Paris, Bibliothèque nationale de France, Signatur RES-YE-88: <<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k994489h/f30.item.r=res-ye-88>> (25.1.2022); Druck (2): *Chorea ab eximio Macabro versibus alemanicis edita. et a petro desrey trecacio quodam oratore nuper emendata*, Paris 1490, hier Bl. *bv^v–bviii^v*, GW 7957 (25.1.2022); Druck (3): *La nouvelle danse macabre des hommes dicte Mirouer salutaire de toutes gens et de tous estats (...)*, Teil 3: (...) *les trois mors et les trois vifz avec le debat du corps et de lame*, Paris 1491, hier Bl. *a.iiii.^r–a.vi.^v*, GW 7947 (25.1.2022); vgl. auch die zweite Auflage, Paris 149, GW 7950 (25.1.2022).
- 8 Stuttgart, Landesbibl., Cod. Donaueschingen A III 54, Bl. 137r–144v, <<https://handschriftencensus.de/7006>> (25.1.2022). Teil-Edition (ohne das Vorwort): Christian Kiening (Hg.), Wilhelm Werner von Zimmern, Totentanz, hg. und kommentiert von Ch. K. (Bibliotheca Suevica 9), Konstanz 2004, S. 151–155. Online-Edition der gesamten Handschrift: Christian Kiening und Cornelia Herberichs (Hg.), *Das Vergänglichkeitsbuch des Wilhelm Werner von Zimmern. Eine Bilderhandschrift der Frühen Neuzeit* (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Donaueschingen A III 54) in Abbildung und Transkription, <<https://www.ds.uzh.ch/kiening/vergaenglichkeitsbuch/>> (25.1.2022). Die Wendung „Spiegel (...)“ findet sich auf Bl. 137r, Z. 10f.
- 9 Im deutschen Text stammt eine der in spitze Klammern gesetzten Ergänzungen von Bömer [Anm. 2]; sie betrifft eine seinerzeit schwer lesbare Stelle: das „<ba>tz“ in v. 100. Zur Rechtfertigung der übrigen Eingriffe in den Text sowie des lateinischen Wortlauts sei auf die noch ausstehende kritische Ausgabe verwiesen, die der Verfasser vorbereitet.
- 10 <<https://handschriftencensus.de/2410>>.
- 11 <<https://handschriftencensus.de/7006>>. Im ‚Handschriftencensus‘ – wie auch in Kienings Edition [Anm. 8] – wird als Autor der lateinischen Versdichtung, die Graf von Zimmern bearbeitete, Pierre Desrey angegeben. Diese Zuschreibung ist aus dem Titel des zweiten der erwähnten Drucke Marchants [Anm. 7] herausgesponnen. Der Buchtitel besagt aber lediglich, dass Pierre Desrey den in jenem Druck hauptsächlich vorgelegten lateinischen Totentanz-Text verbessert habe. Dass Desrey etwas mit den übrigen dort gedruckten Texten zu tun hätte, geht aus dem Titel nicht hervor. Jene Zuschreibung kann gemutmaßt werden, aber nicht als erwiesen gelten, müsste im ‚Handschriftencensus‘ also, wenn nicht gestrichen, so wenigstens mit einem Fragezeichen versehen werden. Der Werktitel ‚Visio heremitaee‘ geht auf Melchior Goldasts Neuausgabe desselben Pariser Buchs zurück. Goldast setzt den an das Vorwort anschließenden Hauptteil des Gedichts (v. 37–192) unter diese Überschrift, siehe Melchior Goldast (Hg.): *Speculum omnium statuum totius orbis terrarum [...] auctore Roderico Episcopo Zamorensi et Calaguritano in Hispania [...]. Cui ob similem materiam est adiunctum Macabri Speculum morticinum. Utrumque recensitum et editum ex Bibliotheca V. N. Melchioris Goldasti Haiminsfeldii etc.*, Hannover 1613, S. 271. Es handelt sich hierbei also nicht um einen maßgeblichen, sondern allenfalls um einen zusätzlich anzugebenden, neuzeitlichen Titel. Dagegen darf die titelartige Formulierung, die in den Vorworten des Werks auftritt – in der lateinischen Fassung, v. 3, und in Graf von Zimmerns deutscher Prosafassung –, höhere Authentizität beanspruchen: ‚Speculum humanae mortalitatis‘ / ‚Spiegel menschlicher tötlickait‘.